



Neues Standardwerk erschließt Grundlagen für die Entwicklung des europäischen Privatrechts

Hamburg, 27. März 2012 – Vom Arbeitsvertrag bis zur Versicherungspolice, von der Pauschalreise bis zum Verbraucherkredit: Die Gesetzgebung der Europäischen Union prägt den Rechtsalltag der europäischen Bürger in steigendem Maß. Gleichzeitig wird das Dickicht aus internationalen Abkommen, Richtlinien und Verordnungen, die dabei zum Tragen kommen, immer unübersichtlicher. Wissenschaftler am Hamburger Max-Planck-Institut für Privatrecht haben in mehrjähriger Forschungsarbeit gemeinsam mit über 120 Autoren eine wegweisende Enzyklopädie des europäischen Privatrechts geschaffen, die nach der 2009 erschienenen deutschen Ausgabe nun in einer für die internationale Leserschaft neu erstellten englischsprachigen Version vorliegt.

Die Schaffung eines für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union gültigen Privatrechts gilt als eine der bedeutendsten Entwicklungen der Gegenwart. Die Gesetzgebung der EU beruht jedoch auf zumeist kurzfristigen, dem politischen Tagesgeschäft verpflichteten Entscheidungen. Das in den vergangenen zwanzig Jahren entstandene Regelungsgeflecht ist bruchstückhaft und verfolgt kein übergreifendes systematisches Konzept. Als Antwort auf diese Entwicklung hat das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht 2009 das **Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts** herausgegeben. In diesen Tagen erscheint die **Max Planck Encyclopedia of European Private Law**. Sie ist keine bloße Übersetzung sondern ein eigenständiges Werk, das auf den unterschiedlichen rechtlichen Hintergrund der internationalen Leserschaft zugeschnitten ist. Dem Format der Enzyklopädie folgend besteht sie im Kern aus rund 500 alphabetisch angeordneten Stichwort-Artikeln. Aufgrund der Komplexität der Materie bietet die Encyclopedia jedoch mehr Wissen als ein reines Wörterbuch. Mit einer Aufbereitung der grundlegenden Inhalte und Prinzipien des europäischen Privatrechts gibt das Werk im Kontext der wachsenden Rechtsvereinheitlichung durch den europäischen Gesetzgeber Orientierung für Wissenschaft und Praxis.

„Die fortschreitende Vereinheitlichung des Privatrechts in Europa bedarf der Erfassung der rechtshistorischen Grundlagen und einer rechtsvergleichenden Perspektive. Ohne sie ist eine systematische europäische Gesetzgebung nicht denkbar“, umreißt Reinhard Zimmermann, der gemeinsam mit Jürgen Basedow und Klaus J. Hopt Herausgeber sowohl des Handwörterbuchs als auch der Encyclopedia ist, die Notwendigkeit, das europäische Privatrecht wissenschaftlich aufzuarbeiten. „Der europäische Regelungsprozess prägt die Rechtslandschaft der Mitgliedstaaten inzwischen ganz wesentlich. Alle wichtigen Gesetzgebungsvorhaben sind heute EU-determiniert“, weist Jürgen Basedow auf die Bedeutung des Handwörterbuchs und der Encyclopedia als Referenzwerke für die Politik und die juristische Praxis hin. Klaus J. Hopt fügt an: „Viele Wirtschaftsnachrichten lassen sich heute nur mehr vor dem Hintergrund der zunehmenden rechtlichen Integration des Binnenmarkts vollständig verstehen. Da ist der Blick auf den großen europäischen Zusammenhang unverzichtbar.“

Max Planck Encyclopedia of European Private Law (2 Bände), herausgegeben von Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann unter Mitwirkung von Andreas Stier, erschienen 2012 im Verlag Oxford University Press, Oxford.

Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts (2 Bände), herausgegeben von Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann unter Mitwirkung von Martin Illmer, erschienen 2009 im Verlag Mohr Siebeck, Tübingen.

**Die Herausgeber**

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Basedow LL.M. (Harvard) ist Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und Professor an der Universität Hamburg.

Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Klaus J. Hopt M.C.J. (NYU) ist ehemaliger Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und emeritierter Professor an der Universität Hamburg.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Reinhard Zimmermann FBA FRSE ist geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und Professor an der Universität Regensburg.

Dr. Andreas Stier ist wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg.

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg widmet sich der Grundlagenforschung und dem Wissenstransfer in den Bereichen des vergleichenden und internationalen Privat- und Wirtschaftsrechts. Im vereinten Europa arbeitet das Institut an der wissenschaftlichen Konzeption einer künftigen europäischen Privatrechtsordnung und befasst sich mit den durch die Rechtsvereinheitlichung aufgeworfenen Herausforderungen. Dies gilt sowohl auf europäischer Ebene als auch im Rahmen globaler Rechtsvereinheitlichung, etwa im Bereich der internationalen Handelsverträge.

Pressekontakt:

Monika Lehner
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
Mittelweg 187
20148 Hamburg
Tel: + 49 40 419 00 - 377
E-Mail: m.lehner@mpipriv.de